

Wilsdruffer Tageblatt

Jahrgang 80. Nr. 94.

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Erste Ausgabe mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Zweitens Ausgabe monatlich 4 Mal, durch unsere Redakteure getragen in der Stadt monatlich 4 Mal, auf dem Lande 2 Mal. Durch die Post bezogen monatlich 13.30 Mark mit Zustellungsgebühr. Alle Postämter und Postämter sowie unsere Redakteure und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle Abwesenheit der Redakteure und Geschäftsstellen hat der Bezücker seinen Auftrag auf Lieferung der Zeitung oder Abgabe des Zeitungsgeldes zu übergeben.



Abonnementpreis 1 Mark für die 6 getragenen Nummern oder deren Raum, halbjährlich 5 Mark, jährlich 10 Mark. Bei Mehrzahlung und Jahresbeitrag entsprechende Preisermäßigung. Zeitungsanmeldungen im amtlichen Zeitungsverzeichnis sind zu machen. Die Zeitungsanmeldung ist zu machen. Die Zeitungsanmeldung ist zu machen.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Reichen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inserenten: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 94.

Sonnabend den 23. April 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Fettverteilung.

Auf den Abschnitt W der Landesfestkarte und auf die Krankenbutterkarten werden auf die Zeit vom 25. April bis 1. Mai 1921 50 g Butter ausgegeben.

Reichen, am 21. April 1921. Nr. 411 II O. Kommunalverband Reichen-Land.

Kleine Anzeigen

haben im „Wilsdruffer Tageblatt“, das einen weitzweigten u. kaufkräftigen Leserkreis besitzt, große Wirkung.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Reichsminister Dr. Simons wird voraussichtlich schon am Dienstag im Reichstag über die neuen deutschen Vorschläge sprechen.
- * Der preussische Landtag wählte am Donnerstag mit 227 von 371 abgegebenen Stimmen Stegerwald erneut zum Ministerpräsidenten. 100 Stimmen entfielen auf den Mehrheitssozialisten Braun.
- * Seit dem Waffenstillstand haben bisher schon über 120 000 Deutsche Eschaf-Viehbrüthen verlassen oder verlassen müssen.
- * Der frühere Staatssekretär von Eschaf-Viehbrüthen, Baron Jörn von Bunsack, ist in Straßburg i. E. gestorben.
- * Die Interalliierte Plebiszitkommission hat ihre Arbeiten über das Abstimmungsresultat abgeschlossen. Sie wird in den nächsten Tagen dem Vorkommando ihre Meinungen über das Ergebnis und ihre Vorschläge über seine Auswertung vorlegen.
- * Die griechische und die serbische Regierung haben die Erhebung der 50-Prozent-Abgabe auf deutsche Waren beschlossen.
- * Oberst Hartweg, Redakteur der Zeitschrift „Hartwegs Welt“, wurde vom Präsidenten Harding zum Vorkommando in England ernannt.

Zwangsvollstreckung.

Nach der Londoner Konferenz trat der französische Ministerpräsident Briand mit einem neuen Plan hervor, der die Möglichkeit bietet, von Deutschland die geforderte Kriegsschuldung einzutreiben. Er erklärte, die Entschädigung müsse und könne von den deutschen Industrien eingezogen werden. Die Antriebe zu dieser Idee sind zweifellos die hohen Gewinne gewesen, die aus den Abrechnungen der deutschen Industrie im vergangenen Jahre zu ersehen waren. Nun werden diese Gewinne von den Vertretern der industriellen Interessen selbst und ebenso von manchen volkswirtschaftlichen Fachmännern als zweifelhaft hingestellt, nicht als günstige Erfindung, sondern als Folge der Saluto- und Papiergeldverhältnisse. Davon aber abgesehen, erheben sich gegen den Briand'schen Plan der Haftbarmachung der deutschen Industrie schwerste Bedenken. Würde es sich nur um eine privatrechtliche Eigentumsveränderung handeln, so würde damit die Erzeugungskraft der deutschen Wirtschaft an sich nicht gefährdet. Eine solche Beschlagnahme deutscher Vermögenswerte soll aber nach der in Paris wiederholt geäußerten Anschauung nicht nur eine Sicherung bedeuten, sondern die Erträge der verpfändeten Werte und wirtschaftlichen Hilfsquellen den Gläubigern Deutschlands zufließen. Das würde in der Tat eine „Zwangsvollstreckung“ sein.

Es machten sich aber auch deutsche Stimmen bemerkbar, die für einen Zugriff auf die Leistungsfähigkeit und Heranziehung der Industrie zur Wiedergutmachung eintreten. So besahe sich im besonderen der Großindustrielle Arnold Reeb mit dieser Materie. Es wurden Vorschläge laut, nach denen ein Drittel der Anteile aller industriellen Unternehmungen auf das Reich überzugehen habe. Dieses Drittel würde vom Reiche der Entente übereignet als Ausgleich für die Kriegsschulden. Die Entente ihrerseits veräußere diese Drittel-Anteile im einzelnen, indem sie diese an Privatunternehmer ihrer Staatsangehörigkeit abgibt, so daß z. B. ein Spinnereienternehmer in England oder in Frankreich ein Drittel der Anteile an der einen oder der anderen deutschen Spinnerei erwirbt usw. Reeb führt aus, daß das Ergebnis der gesamten deutschen Industrie im Jahre neun Milliarden Goldmark betrage, so daß das an die Entente abzuliefernde Drittel gleichzusetzen wäre mit einem jährlichen Ertrag von drei Milliarden Goldmark, und diese jährliche Einnahme von drei Milliarden Goldmark kapitalisiert zu 5 Prozent, ergibt 60 Milliarden oder, auf 42 Jahre umgerechnet, mit Zins und Zinseszins 250 Milliarden Goldmark.

Von anderer Seite, so von dem Besitzer des großen Berliner Warenhauses Oskar Tiep, wird dieser Lösung ein „Unmöglich“ entgegengehalten. Wer ein Drittel der Anteile, z. B. bei Aktiengesellschaften, besitze, habe in der Regel schon die Majorität und das Verfügungsrecht über das Unternehmen, denn bei der Generalversammlung eines Unternehmens seien höchst selten zwei Drittel der Anteile vertreten. Aber wenn dies auch der Fall sei, könne der Besitzer eines Drittels der Anteile den Rest leicht hinzu erwerben, so daß er die Mehrheit und damit die Möglichkeit gewinne, seinen Willen durchzusetzen. Bei dem zweifellosen Weggang des Verbrauches an Industrieprodukten und Handelswaren in ganz Europa müsse ein großer Teil industrieller Unternehmungen zur Stilllegung gezwungen sein. Habe die Entente die Mehrheit der Anteile der deutschen industriellen Unternehmungen und damit das Verfügungsrecht über sie in Händen, so würden die deutschen Kartelle und Interessengemeinschaften von

europäischen abgelehnt werden. Diese würden die Erzeugung nach allgemein europäischen Gesichtspunkten beschränken. Die weniger geeigneten Unternehmungen würden stillgelegt, die Stillherstellung in den andern bewirkt. Dabei entstände die Gefahr, daß ganze deutsche Industriezweige ins Hintertreffen und ihre Arbeiter in Bedrängnis gerät; zum Beispiel die deutsche Textilindustrie bis zu einem gewissen Grade zugunsten von England und zugunsten der im Kriege stark vergrößerten amerikanischen Baumwollindustrie ausgeschaltet werde oder die deutsche Farbenindustrie zugunsten ihrer neuen Konkurrenz in den alliierten Ländern.

Da auch in Frankreich die Idee eines Übergangs der Mehrheit der Anteile der deutschen Großindustrie an die Alliierten ins Auge gefaßt und als ausgezeichnet betrachtet wird, stellt wiederum Herr Arnold Reeb fest, es sei für die Franzosen, wenn sie sich an der deutschen Industrie beteiligen wollen, von allergrößtem Interesse, daß die Leitung der deutschen Industrie in den Händen der deutschen Industriellen bleibe. Wenn sich die deutsche Industrie zu einer von der ganzen Welt anerkannten und zuweilen bewunderten Leistung erheben konnte, so ist der wesentliche Grund dafür in den ungewöhnlichen Fähigkeiten der deutschen Industriellen zu suchen. Die deutschen Industriellen würden aber selbstständig aus der deutschen Industrie ausgeschlossen werden, wenn die Beteiligung des Auslandes an der deutschen Industrie über eine gewisse Grenze liege. Reeb hält übrigens eine Beteiligung der Alliierten an der deutschen Industrie mit noch weiteren Leistungen Deutschlands für unvereinbar. Durch anderweitige Leistungen Deutschlands würde nämlich gerade die deutsche Industrie belastet werden, und damit wäre auch der Wert ausländischer Beteiligungen an der deutschen Industrie vermindert.

Sowohl der Meinungsgegenstand, zu dem das deutsche Sachverständigengutachten über die wirtschaftlichen Wirkungen der Pariser Beschlüsse ebenfalls einen beachtenswerten Beitrag gibt. Es sagt: Durch fortgesetzte Übertragung von Werkschriften und dinglichen Rechten (Anteilscheinen, Aktien usw.) würde das Eigentum an deutschen Produktionsmitteln allmählich auf die Gläubiger übergehen. Dann würden jedoch die Gläubiger ihre Renten wiederum nur in deutschen Umlaufmitteln erhalten und der Nachteil entstehen, daß die deutsche Arbeitskraft, wenn sie für fremde Unternehmer einzusetzen ist, erschläft.

Wie auch die Entwicklung laufen möge, für unsere leitenden und entscheidenden Stellen ist es geboten, allen Einfällen, die aus dem Dunstkreis der Briand'schen Umgebung herauszufließen, mit allergrößtem Mißtrauen zu begegnen. Denn solche Einfälle zielen nie auf einen wirklichen Ausgleich hin, sondern verdrängen ihr Leben lang lediglich dem rücksichtslosen und zum großen Teil persönlichen Aneignungswillen der französischen imperialistischen Beutepolitik. Das hat der bisherige Gang der Dinge genügend klar gemacht.

Briand's Vorschläge für Oxyde.

Einführung eines Ruhrkohlenzollens.

In einer halbamtlichen Havasmeldung heißt es: Während der Begegnung in Rompe wird Briand Lloyd George den Plan vorlegen, den die besten Köpfe Frankreichs für den Fall ausgearbeitet haben, daß Deutschland bei seiner passiven Resistenz beharrt. Dieser Plan ist ein Wiederholungsfall der fünf Berichte, die von den verschiedenen Sachverständigen ausgearbeitet wurden.

In großen Zügen enthält er unter anderem zugunsten der Reparationsentente die Erhebung eines Zollaufschlages von 50 bis 70 Franken pro Tonne Kohle, die aus dem Ruhrgebiet kommt. Der Ertrag der Bergwerke wird dem deutschen Personal übertragen werden, das aber von französischen Ingenieuren überwacht wird, die auch die Verteilung übersehen. Deutschland wird kein Interesse daran haben, die Kohlenförderung zu hemmen, da es ja die Verfügung über die Kohlen erhält. Außerdem sind Erleichterungen zum Bezug von Lebensmitteln für die Bewohner der besetzten Gebiete vorgesehen. Man schätzt, daß der Ertrag der Kohlenbergwerke immer noch 75 Prozent der früheren Förderung von 275 Millionen Tonnen jährlich ausmachen wird.

Diese einfachen und praktischen Maßnahmen — sagt Havas weiter — wurden von Le Troquer und verschiedenen Stellen des Arbeitsministeriums ausgearbeitet. Sie wurden einem von dem Minister Rouquier beauftragten Vorgehen vorgezogen, das wohl einschneidender, aber auch viel schwieriger in seiner Durchführung gewesen wäre. Letzterer Entwurf sah die Übernahme des Betriebes durch die Verbandsregierungen für alle Industrien im Ruhrgebiet vor, also nicht nur für die Bergwerke, sondern auch für die Eisenwerke, Textilfabriken und ähnliches mehr. Zu der Abgabe auf die Kohlenförderung werden noch andere Zahlungsmittel kommen, z. B. Beteiligung an den Industrien, Abgaben auf die Ausfuhr und die ausländischen

Werte, die als Bezahlung für die deutschen Kohlenlieferungen nach dem Auslande eingehen werden usw. Dieser Plan wird in seiner Gesamtheit unter der Leitung eines Oberzivilkommissars zur Durchführung gelangen.

Vollentscheid und Volksabstimmung.

Das Überparlament.

Der Entwurf über Vollentscheid, Volksabstimmung und Volksbegehren, der dem Reichstage vorliegt, gibt dem deutschen Volke neue wichtige Rechte und schafft gewisse Maßnahmen neben dem Parlament noch eine Oberinstanz. Das Volk wird zum Oberrichter aufgestellt bei Streitigkeiten zwischen den gesetzgebenden Faktoren (Reichspräsident, Reichsrat, Reichstag), es darf Gesetze begehren, es kann Maßnahmen des Reichstages durch Abstimmung einer Kritik unterziehen, es entscheidet in letzter Instanz über die Absetzung eines Reichspräsidenten. Geschaffen wird die unmittelbare Volksgesetzgebung in den Formen des fakultativen Referendums und der Initiative. Selbst Verfassungsänderungen können einer Volksabstimmung unterworfen werden. Der Vollentscheid geht in den Formen der Reichstagswahl vor sich, indem über die zu schließende Frage mit „ja“ und „nein“ abgestimmt wird. Beim Volksbegehren hat eine Stimmabgabe durch Eintragung der Unterschrift in Listen vor den Gemeindebehörden zu erfolgen. Haben bestimmte Kreise also gesetzgeberische Wünsche, so stellen sie einen Zulassungsantrag beim Reichsminister des Innern, der mindestens 5000 Unterschriften tragen muß. Die Prüfung dieser Unterschriften unterliegt den Gemeinden. Wird der Antrag zugelassen, so erfolgt die Abstimmung, die für Volksbegehren vorgesehen ist. Stimmt ein Zehntel aller Stimmberechtigten für die Einbringung eines bestimmten Gesetzes, so ist das Gesetz dem Reichstage vorzulegen. Nimmt der Reichstag das Gesetz nicht unverändert an, so entscheidet das Volk durch Vollentscheid.

Die Schweiz und Nordamerika haben zwar ähnliche Gesetze, doch werden sie nur ganz selten angewendet. Man nimmt übrigens auch in parlamentarischen Kreisen an, daß in Deutschland Vollentscheid und Volksbegehren nur im äußersten Notfalle anzuwenden sind, weil sonst die politische Erregung des Volkes immer neue Wellen schlagen würde. Artikel 73 der Reichsverfassung hat dem Volke das Recht der eigenen Entscheidung über die Faktoren der Gesetzgebung verliehen und dabei vorausgesetzt, daß kein Mißbrauch getrieben wird.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Interpellation über die äußere Lage.

Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat folgende Interpellation eingebracht: Wir eruchen den Reichstagspräsidenten um Auskunft über die äußere Lage und über die von der Reichsregierung in den letzten Wochen auf dem Gebiet der äußeren Politik unternommenen Schritte.

Zwei Dementis.

Die Reichsregierung hat seit Friedensschluß ohne Zustimmung der Entente überhaupt kein Gold weder in Barren noch in Münzen ausgeführt, noch kann sie dies. Die Nachricht französischer Blätter, wonach sich die deutsche Regierung an die tschecho-slowakische Regierung um Vermittlung in der Reparationsfrage gewandt habe, ist ebenfalls unzutreffend.

Vorbereiten für ein Konkordat.

Wie aus München gemeldet wird, hat der Papst dem Ministerpräsidenten v. Brüning eine Deklaration in Silber, das Bild des Papstes, geschenkt. Die Verhandlungen Bayerns mit dem heiligen Stuhl, die auf Wunsch und mit Unterstützung der Reichsregierung geführt werden, sollen um so eifriger gefördert werden, als sie zugleich Vorarbeit und Beispiel für das künftige Konkordat zwischen dem Reich und dem Vatikan sein sollen. Die Schwierigkeiten seien nicht unerheblich, die glückliche Lösung aber kaum mehr zweifelhaft.

Kreisentscheidung bei den Kommunisten.

Im Zeitdruck veröffentlicht die Zentrale der K. P. D. in der „Roten Fahne“ einen langen Aufruf: „Wahrt die Parteidisziplin!“ Unter Anführung der Erklärung eines außerordentlichen Parteitag werden die mit Paul Levi sich solidarifizierenden Parteimitglieder Clara Zetkin, Braß, Däumig, Kurt Geber, Adolf Hoffmann, Edert, Walzahn und Paul Reumann, soweit sie Parlamentsmitglieder sind, aufgefordert, die Ausübung ihres Mandats bis zur nächsten Sitzung des Zentralausschusses einzuziehen.